

| | |
|---------------------|--|
| | 179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023 |
| BDFA | |
| Antrag Nr. 2 | <i>Baustelle Pendlerpauschale</i> |
| Annahme | Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitik |

Sowohl die AK Wien als auch die BAK treten seit geraumer Zeit für eine Reform des Pendlerpauschales ein und haben hierfür auch ein Konzept vorgelegt. Konkret soll eine Umwandlung von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag (iHv 50 % des Freibetrages) erfolgen – dadurch würden Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen den gleichen Steuervorteil wie Besserverdiener:innen erhalten. Die Einführung eines Ökobonus für Pendler:innen mit einer zumutbaren öffentlichen Verbindung, welche die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nachweisen (können), würde zudem einen gezielten Anreiz setzen, die ökologischen Alternativen auch tatsächlich zu nutzen, dort wo sie vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der befristeten Erhöhung von Pendlerpauschale und Pendlereuro mit 30.06.2023 hat sich die AK Wien insb im 2. Quartal für eine Gesamtreform in Richtung kilometerabhängiger Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus eingesetzt: Es wurde Medienarbeit gemacht (zB Hintergrundgespräch, Presseaussendungen, Interview in ZIB 3, Zeitungs- und Blogartikel) und ein gemeinsamer AK/ÖGB-Brief an den Finanzminister versendet. Auch im Zuge der Diskussion um die Verteilung des sog „politischen Drittels“ im Rahmen des Ausgleichs der Kalten Progression wurde die Forderung nach Umwandlung des Pendlerpauschales in einen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus von Seiten der AK und des ÖGB neuerlich eingebracht. (Die AK/ÖGB-Vorschläge zur Verteilung des „politischen Drittels“ wurden im August in Form eines gemeinsamen Präsident:innenbriefes an den Finanzminister übermittelt.)